

Informationen zu Ihrer Stromrechnung

Vorderseite der Rechnung



GVG Rhein-Erft GmbH · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

Herrn
Michael Mustermann
Musterstraße 10
50181 Bedburg

1 Kunden-Nr. 123.456.789-0
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Team Kundenservice Energie
Telefon +49 2233 7909-3518
Fax +49 2233 7909-5518
E-Mail kundenservice@gvg.de

Rechnungsdatum 19. April 2024
Rechnungsnummer RNSLM 123456789000

Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2023 - 31.03.2024
Lieferstelle: Musterstraße 10, 50181 Bedburg

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen zur GVG - Ihrem regionalen Energieversorger. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Eine detaillierte Einzelaufstellung sowie weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt %	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Strom 3.274 kWh (365)	4.110 kWh (366)	2.048,37	19	389,20	2.437,57
Entlastungspaket Preisbremse gemäß StromPBG					354,95-
Gesamtbrutto					2.082,62
bis 18.04.2024 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 287,98 EUR USt)					1.804,00-
zu zahlender Betrag, fällig am 13.05.2024					278,62

1) Für diese Rechnung finden Sie den Umsatzsteuerausweis gemäß UStG auf den folgenden Seiten.

6 Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE**9026 ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	140,34	19	26,66	167,00
Gesamtabschlag -Bankenzug-	7 167,00			

Der Gesamtabschlag ist fällig am:

01.06.2024	01.07.2024	01.08.2024	01.09.2024	01.10.2024	01.11.2024
01.12.2024	01.01.2025	01.02.2025	01.03.2025	01.04.2025	

8

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und abweichendem Zahler informieren Sie diesen bitte über die fälligen Beträge.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Eine Musterrechnung mit Erklärungen finden Sie auf www.gvg.de.

Antworten auf viele Fragen finden Sie auch in unseren FAQ auf www.gvg.de unter der Rubrik Erdgas & Strom. Kennen Sie schon unseren GVG-Newsletter? Einfach über www.gvg.de/newsletter abonnieren.

Ob Rechnungskopien, Erstellung einer Zwischenrechnung, Zählerstände, Abschlagszahlungen oder Bankverbindung: Alle wichtigen Daten können Sie in unserem Online-Service unter www.gvg.de jederzeit einsehen, erfassen und ändern.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft GmbH

GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11
50354 Hürth
Partner der RheinEnergie

Kreissparkasse Köln - BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registriergericht: AG Köln HRB 43268
Steuernummer: 224/5718/2589
USt-IdNr.: DE 123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Till Cremer
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromeit
Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle

- 1 Kundennummer**
Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Fragen immer an – so können wir Ihnen schneller helfen.
- 2 Verbrauch**
Auf einen Blick können Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem des Vorjahres vergleichen.
- 3 Entlastungspaket Preisbremse**
Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers beträgt das Entlastungskontingent für 2023 80% der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Ct/kWh (Referenzpreis der Strompreisbremse).
- 4 Gesamtbetrag**
Dies ist der Gesamtbetrag (inkl. Umsatzsteuer), der sich aus Ihrem Verbrauch ergibt.
- 5 Gutschrift/Forderung**
Wenn die Summe der Abschlagszahlungen niedriger war als der Gesamtbetrag, ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag. Im anderen Fall erhalten Sie eine Erstattung.
- 6 Einzugsermächtigung**
Beim Bankeinzug werden der zu zahlende Restbetrag oder die Erstattung mit Ihrem Konto verrechnet. Das Gleiche gilt für die einzelnen neuen Abschläge.
- 7 Monatlicher Abschlag**
Auf Grundlage Ihres Verbrauchs und des Strompreises ergibt sich der neue Abschlagsbetrag, der an den angegebenen Terminen fällig ist.
- 8 Zahlungstermine**
Der monatliche Abschlagsbetrag wird 11 Monate gezahlt. Im 12. Monat erstellt die GVG Rhein-Erft eine neue Jahresabrechnung.

➔ **Weitere Informationen auf der Rückseite**

Sie haben noch Fragen?

Die Mitarbeiter unseres Kundenservices beantworten sie Ihnen gern.
E-Mail: kundenservice@gvg.de
Tel.: 02233 7909-3518

GVG Rhein-Erft GmbH | ☎ 02233 7909-3518 | www.gvg.de

Kundenzentrum Hürth – Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

Kundenzentrum Pulheim – Venloer Straße 99, 50259 Pulheim

Kundenzentrum Erftstadt – Holzdam 8 (im EKZ Liblar), 50374 Erftstadt



Strom		9		10		11		13						
Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag		Summe	
	Nr.	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand-ler-faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR
14	Marktlokations-ID 123456789, Messlokations-ID DE000012345678900000													
	ertpower 2016 ¹⁾ (e)	1234567	01.04.23	07.06.23	146615	147334		719	50,400000	362,38	168,00	68	31,30	393,68
	ertpower 2016 ²⁾ (e)	1234567	08.06.23	31.12.23	147334	149599		2265	50,400000	1.141,56	168,00	207	95,28	1.236,84
	ertpower 2016 ³⁾ (e)	1234567	01.01.24	27.03.24	149599	150680		1081	33,400000	361,05	168,00	87	39,93	400,98
	ertpower 2016 ⁴⁾ (e)	1234567	28.03.24	31.03.24	150680	150725		45	33,400000	15,03	168,00	4	1,84	16,87
								Gesamt	4110					2.048,37
											Netto			389,20
											Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 2.048,37 EUR)			2.437,57
											Brutto			2.437,57

17) **Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Geschätzter Wert).**
 2) Aufteilung des Zeitraumes (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen)
 3) Stand neu wurde per Online-Service angegeben.
 16) **Stand neu wurde programmseitig hochgerechnet.**
 e) Belieferung außerhalb der Grundversorgung

» Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie zu technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: www.gvg.de oder den dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Kontaktadressen gerne zu.

Entlastungspaket Preisbremse

basierend auf dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG)
 Referenzpreis in Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)
 Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 2371 kWh.
 In dieser Abrechnung wurden 1777 kWh (74,94 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.
 Zählernummer 123456789

Entlastungsart	Zeitraum		Referenzpreis Ct/kWh	Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastung Brutto EUR	
	von	bis					
Preisbremsenberechnung	01.04.2023	30.04.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.07.2023	31.07.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.08.2023	31.08.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.09.2023	30.09.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.10.2023	31.10.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.11.2023	30.11.2023	40	19,976	198	39,55	
Preisbremsenberechnung	01.12.2023	31.12.2023	40	19,976	193	38,55	
						Brutto	354,95

Der Entlastungsbetrag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammenfassung Stromabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamtnetto	2.048,37
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 2.048,37 Euro)	389,20
Gesamtbetrag	2.437,57

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Einzelheiten zur Schätzung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Netto-Beträge beinhalten:

Strom	für gelieferte Energie in EUR		für Netzbetrieb in EUR							
	Stromsteuer	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Offshore-Netzumlage	§18 AbLaV-Umlage	§19 Strom-NEV-Umlage	Konzessionsabgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb	Messung
	84,25	0,00	13,75	25,03	0,00	19,69	65,35	406,56	12,95	

Steuern und Umlagen: Hier werden die im Strompreis enthaltenen Steuern und Umlagen ausgewiesen.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktlokation	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Messstellenbetreiber	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsverlängerung
1234567890	123123123	Westnetz GmbH	31.07.2024	1 Monat	31.07.2024	12 Monate

9 Abrechnungsperioden

Wenn sich im Laufe eines Jahres die Preise geändert haben oder der Zähler erneuert wurde, wird der Jahresverbrauch in mehrere Abrechnungsperioden aufgeteilt.

10 Zählerstand

Der Zählerstand wird am Zähler in Kilowattstunden (kWh) abgelesen.

11 Verbrauch

Die verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände.

12 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Kilowattstunde; er wird in Cent je kWh angegeben.

13 Grundbetrag

Der Grundbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises und der Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode.

14 Marktlokations-ID

Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

15 Messlokations-ID

Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

16 Verbrauchsschätzung

Liegt uns kein Zählerstand vor, kann der Verbrauch von uns nur programmseitig geschätzt werden. Sie erkennen dies an einem entsprechenden Vermerk. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihren tatsächlichen Zählerstand und teilen ihn uns innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Rechnung.

17 Marktpartner

z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber

18 Entlastungsart

Entlastungserstreckung: Kunden/Letzverbraucher erhalten die Entlastung für die Monate Januar bis März 2023 gebündelt. Preisbremse: Die Strompreisbremse federt die steigenden Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen ab. Sie deckelt den Strompreis für Haushalte und Kleingewerbe.

19 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

20 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

21 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWK-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

22 Offshore-Netzumlage

Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden,

werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.

23 §18 AbLaV-Umlage

Mit der Abschaltbaren Lastenverordnung (AbLaV) werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

24 §19 Strom-NEV-Umlage

Gemäß §19 der Strom-Netzentgelt-Verordnung (Strom-NEV) werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

25 Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

26 Netznutzung

Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die der Netzbetreiber vom Lieferanten für die Nutzung seiner Netze erhebt.

27 Messstellenbetrieb

Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung, das der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.

28 Codenummer des Verteilnetzbetreibers

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.